

MERKBLATT ZUM IMPFSCHUTZ Hengstmarkt 2019

Achtung: Das Alter und die Nutzung des Pferdes sowie die Auswahl des Impfstoffes können zu Abweichungen von den nachfolgenden Hinweisen führen. Bitte beachten Sie immer den Beipackzettel und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Tierarzt.

Hengste, Reitpferde, Stuten, Fohlenmütter:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Die zweite Impfung erfolgt im Abstand von mindestens 28, höchstens 70 Tagen nach der ersten Impfung. Die dritte Impfung erfolgt im Abstand von maximal 6 Monaten u. 21 Tagen nach der zweiten Impfung.

Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als vollständig grundimmunisiert!

Bei der Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung müssen mindestens die ersten beiden Impfungen vorliegen. Die zweite Impfung soll mindestens 14 Tage zurückliegen. Zu empfehlen ist jedoch, alle drei Impfungen der Grundimmunisierung vor der Veranstaltung durchzuführen.

Bei bereits grundimmunisierten Pferden müssen in einem Abstand von maximal sechs Monaten und 21 Tagen Wiederholungsimpfungen nachgewiesen werden; die letzte Impfung muss mindestens 7 Tage vom Anlieferungstermin zurückliegen, sie darf maximal sechs Monate und 21 Tage zurückliegen.

2.) Pflichtimpfung gegen Tetanus:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen beträgt ca. 6 Wochen. Die dritte Impfung erfolgt je nach Impfstoff 12 Monate oder 24 Monate nach der zweiten Impfung. Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert. Die Wiederholungsimpfungen müssen laut Angaben der Impfstoffhersteller durchgeführt werden.

Die ersten zwei Grundimmunisierungen können praktischerweise als Kombinationsimpfung mit der Influenzaimmunisierung durchgeführt werden.

Alle Impfungen müssen mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt in Verbindung.

3.) Weitere dringend empfohlene Impfungen (z.B. Herpes, Hautpilz):

Empfohlen werden Impfungen gegen Herpesvirusinfektionen (gleiches Muster wie die Impfungen gegen Influenza) sowie gegen Hautpilzkrankungen. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Fohlen:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung (s.o.) kann mit Beginn des fünften Lebensmonats begonnen werden. Zur Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung sollen nach Möglichkeit mindestens die ersten beiden Impfungen erfolgt sein. Bei spät geborenen Fohlen reicht eine Impfung. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Nachweis der Impfungen:

Alle Impfungen müssen im Pferdepass vom Tierarzt mit Unterschrift und Stempel bescheinigt werden.

Ausländische Aussteller unterliegen ebenfalls diesen Richtlinien, auch wenn in ihrem Land andere Bedingungen gelten.